

0909 Interpellation (jfk)

"Zur Sauberkeit bei Könizer Sammelstellen"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Ende 2007 haben die jfk eine Umfrage bei der Könizer Bevölkerung durchgeführt. Die Auswertung hat ergeben, dass bezüglich der Sauberkeit und dem allgemeinen Erscheinungsbild der Sammelstellen eine gewisse Unzufriedenheit innerhalb der Bevölkerung festzustellen ist.

Nach Studium des Abfallreglements und -konzepts, sowie den Abfallmerkleblättern drängen sich den Interpellanten folgende Fragen auf, welche wir den Gemeinderat bitten zu beantworten:

1. Allgemeines

- 1.1 Sind nach Auffassung des Gemeinderates genügend Sammelstellen vorhanden?
- 1.2 Welche jährlichen Kosten sind mit dem Betrieb einer Sammelstelle verbunden?
- 1.3 Wurde in der Vergangenheit geprüft, die Bewirtschaftung der Sammelstellen an private Organisationen auszulagern?
- 1.4 Gab es in der Vergangenheit Reklamationen der Anwohner in der Umgebung der Sammelstellen bezüglich Lärmbelästigungen?

2. Angebot

- 2.1 Entsprechen die Angebote (Glas, Alu, PET etc.) an den Sammelstellen der Nachfrage?
- 2.2 Nach welchen Kriterien werden die Angebote festgelegt?
- 2.3 Wird die Situation regelmässig neu beurteilt?

3. Leerungsintervalle

- 3.1 Entsprechen die Leerungsintervalle der Nachfrage?
- 3.2 Wie beurteilen die Facharbeiter an der Front die Situation?
- 3.3 Nach welchen Kriterien werden die Leerungsintervalle festgelegt?
- 3.4 Wird die Situation regelmässig neu beurteilt?

4. Sauberkeit

- 4.1 Werden die Güter von den Benutzern entsprechend den Vorgaben der Gemeinde getrennt deponiert?
- 4.2 Wie verfährt die Gemeinde bei Widerhandlungen (z. B.: Deponieren von Grossmengen oder Wilddeponie etc.)?
- 4.3 Gibt es Reklamationen der Bevölkerung hinsichtlich Sauberkeit von Sammelstellen?
- 4.4 Welche Massnahmen erwägt der Gemeinderat, um die Sauberkeit bei den Sammelstellen zu verbessern (z. B.: Sammelstellen Steinhölzli oder Bondelistrasse)?
- 4.5 Wie beurteilt der Gemeinderat die Gesamtsituation bezüglich Sauberkeit?

Eingereicht

9. Februar 2009

Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Bernhard Bichsel, Daniel Oester, Heinz Engi, Hanspeter Kohler, Peter Antenen, Thomas Herren, Evelyn Bühler, Christian Balz, Harald Henggi, Mark Stucki, Brigitta Matter, Stefan Lehmann, Ueli Salvisberg, Markus Stähli, Markus Bont, Valentin Lagger, Ignaz Caminada

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

1.1 Sind nach Auffassung des Gemeinderates genügend Sammelstellen vorhanden?

Ja. Unsere Gemeinde betreibt 18 Sammelstellen; 17 Quartiersammelstellen sind verteilt auf alle Ortsteile (siehe Beilage Abfallmerkblatt "Recyclingsammelstellen") und soweit möglich bei den Einkaufszentren bzw. bei Verkaufsläden platziert. In den dicht bebauten Siedlungsgebieten von Köniz, Wabern und Liebefeld befinden sich jeweils mehrere Sammelstellen. Die Hauptsammelstelle befindet sich im Werkhof Köniz, Muhlernstrasse 101. Das Sammelstellennetz ist als Bestandteil des Abfallkonzeptes gut auf die anderen Angebote der mobilen Sammlungen abgestimmt. Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, dass aus der Bevölkerung zusätzliche Sammelstellen gefordert werden.

1.2 Welche jährlichen Kosten sind mit dem Betrieb einer Sammelstelle verbunden?

a) Ergebnis 2008 für sämtliche 17 Quartier-Recyclingsammelstellen:

	Menge	Kosten SFr.		Ertrag SFr. Erlöse	Nettoaufwand
		a) Transport	b) Unterhalt		
Glas	1'293 t	65'000.-	90'000.-	130'000.-	25'000.-
Alu/Blech	77 t	39'000.-	5'000.-	7'700.-	36'300.-
Öle	14 t	*2'500.-	7'800.-		10'300.-
Textilien	240 t	Texaid	Texaid	Texaid	0.-
TOTAL	1'624 t	106'500.-	102'800.-	137'700.-	71'600.-

* inkl. Entsorgungskosten für Öle

Für den Betrieb der 17 Sammelstellen ergibt sich ein Nettoaufwand (Kosten für Transport und Unterhalt, abzüglich Erlöse) von SFr. 71'600.-

Unterhalt Glas:

Der Aufwand für das zertrümmern des Glases ist ökologisch wie ökonomisch sinnvoll. Zudem werden 2 von 3 Transporten eingespart. (Aufwand zertrümmern ca Fr. 90'000.- stehen einer Einsparung von Transportkosten von ca. Fr. 100'000.- gegenüber

Reinigungskosten:

In den ländlichen Gebieten werden die Sammelstellen durch die Mitarbeitenden, welche das Glas zertrümmern gereinigt. Die Reinigung erfolgt somit 2x wöchentlich, in der Regel am Montag und am Donnerstag.

In den zentrumsnahen, dicht bebauten Siedlungsgebieten werden die Sammelstellen 3x täglich durch die „Recyclinggruppe“ von 5-6 Leuten aus dem Arbeitseinsatzprogramm kontrolliert und gereinigt. Nur so können die Kosten für die Sauberhaltung tief gehalten werden. Eine Betreuung der Sammelstellen durch Gemeindeeigenes Personal im gleichen Rahmen würde zusätzliche Kosten von rund SFr. 10'000.- pro Sammelstelle und Jahr bewirken. Der Nettoaufwand würde dadurch mit rund SFr. 170'000.- höher ausfallen.

b) Ergebnis 2008 für eine Quartier-Recyclingsammelstelle:

Die Betriebskosten für jede einzelne Sammelstelle sind unterschiedlich. Sie können nicht einzeln beziffert werden. Bei 17 Sammelstellen mit einem Nettoaufwand von SFr. 71'600.- ergibt sich jedoch im Durchschnitt für eine Sammelstelle ein Nettoaufwand von SFr. 4'211.-

1.3 Wurde in der Vergangenheit geprüft, die Bewirtschaftung der Sammelstellen an private Organisationen auszulagern?

Die Bewirtschaftung erfolgt im Falle von Glas und Textilien bereits durch private Firmen. Prüfungen einer Privatisierung der Sammlung weiterer Sammelgüter ergaben keine finanziellen oder organisatorischen Vorteile.

Glas:

Die Glasentsorgung (Leerung der Behälter, Transport des Sammelgutes und Verwertung) ist seit 1994 an die Entsorgungsfirma Resag ausgelagert. Ein Vertrag regelt die Zusammenarbeit. Die Entschädigung für das Sammelgut erhalten wir direkt von der Vetroswiss (siehe 1.2 Einnahmen).

Gemäss Vertrag mit der Resag dürfen die Flaschen auch in Form von Scherben farbengetrennt abgegeben werden. Dies ermöglicht der Gemeinde die Flaschen im Container zu zertrümmern. Damit können ca. 2/3 der Leerungen eingespart werden, was die Transportkosten erheblich reduziert. Die Zertrümmerung erfolgt durch die Gemeinde (DZ Abfall).

Alu/Blechdosen:

Zusammen werden diese an den Sammelstellen in 800-l-Normcontainern eingesammelt. Mit separater Sammeltour durch die Gemeinde (Montag und Freitag) werden die Container in den Kehrichtwagen entleert und danach direkt der Firma Kaufmann nach Thörishaus zur Wiederverwertung überbracht. Das gewählte System ist einfach, kostengünstig und sehr effizient. Periodisch wurden andere Systeme privater Anbieter getestet und geprüft, aber verworfen, da das bestehende System sehr gut funktioniert.

Motoren-/Speiseöle:

Wird in Fässern in Auffangwannen eingesammelt. Durch die Person der Gemeinde, welche das Glas wöchentlich zwei Mal zertrümmert wird gleichzeitig bei Bedarf auch das volle Fass (200-l) ausgewechselt. Vor ca. 6 Jahren wurde eine Lösung mittels Absaugen des Öles durch eine private Firma geprüft. Diese Lösung hat sich aber als kostspielig erwiesen und wurde deshalb verworfen.

Textilien:

Die Textilien werden rein privat durch die Firma Texaid entsorgt. Diese ist Eigentümerin der Sammelbehälter und leert diese periodisch.

1.4 Gab es in der Vergangenheit Reklamationen der Anwohner in der Umgebung der Sammelstellen bezüglich Lärmbelästigungen?

Ja. Bei fünf Glassammelstellen gab es vor Jahren Reklamationen der AnwohnerInnen bezüglich Lärmbelästigungen. Wir haben 2000/2001 daher entsprechende Massnahmen getroffen mit einer Lärmdämmung aller Glassammelstellen. Zusätzlich wurden an drei Glassammelstellen Abdeckungen montiert, welche die Einwurflöcher abschliessen. Private vor Ort übernehmen das tägliche abschliessen (Coop Stapfen, Migros Spiegel und Migros Zentrum Wabern) So können die BenutzerInnen nur noch während den Ladenöffnungszeiten Glas einwerfen. Seither sind uns keine konkreten Reklamationen mehr bekannt.

2. Angebot

2.1 Entsprechen die Angebote (Glas, Alu, PET etc.) an den Sammelstellen der Nachfrage?

Ja. Die Angebote entsprechen der Nachfrage.

Glas/Alu-Blechdosen:

Das Angebot wurde ständig auf seine Übereinstimmung mit dem Markt geprüft und nötigenfalls angepasst. Unsere Sammelstellen wurden den wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen soweit möglich angepasst. Bei der vorhandenen Infrastruktur stimmen nach unserer Auffassung die Entsorgungsintervalle sowohl ökonomisch wie ökologisch mit den anfallenden Mengen überein (Glas, Alu/Blechdosen, und Textilien).

PET:

Die Branchenorganisation PET-Recycling Schweiz verfolgt die Strategie der Rücknahme über alle Verkaufsstellen nach dem Grundsatz „Wer PET verkauft, nimmt PET zurück“. Der Rücklauf zum Recycling erfolgt durch die Lieferanten. Die Gemeinden sollen (müssen) daher PET nicht einsammeln.

In Köniz verfügen sämtliche Grossverteiler und Verkaufsstellen mit PET-Flaschen-Verkauf über eigene Sammelstellen für die Bevölkerung. PET wird grundsätzlich von unserer Gemeinde nicht eingesammelt (Ausnahme ist die Hauptsammelstelle im Werkhof).

2.2 Nach welchen Kriterien werden die Angebote festgelegt?

Die Kriterien für das Angebot des Holsystems ergeben sich nach unserem bestehenden Abfallreglement (Art. 10). Die Gemeinde hat dort festgelegt, für welche Fraktionen eine regelmässige Abfuhr angeboten wird (Grau- und Grüngut, Metall sowie Papier).

Gemäss Art. 21 des Abfallreglementes können Wertstoffe von der Gemeinde gesondert gesammelt werden, sofern dies ökologisch sinnvoll und ökonomisch vertretbar ist. Die Verwaltung organisiert die Sammlung und kann zu diesem Zwecke auch Dritte beiziehen. Gestützt darauf hat die Verwaltung gemäss bestehendem Abfallkonzept das Angebot an den 17 Quartier-Sammelstellen festgelegt. Das Angebot mit Glas, Alu/Blechdosen, Motoren-/Speiseöl, sowie Textilien entspricht weitgehend der regional gängigen Norm und Praxis.

2.3 Wird die Situation regelmässig neu beurteilt?

Das Angebot wurde in den vergangenen Jahren laufend im Auge behalten und nötigenfalls entsprechend angepasst. Eine regelmässige, umfassende neue Beurteilung fand aus diesem Grund nicht statt.

Im Rahmen der Arbeiten zu einem aktuellen Abfallbewirtschaftungskonzept in den Jahren 2009 und 2010 ist eine umfassende Beurteilung sämtlicher Entsorgungsdienstleistungen vorgesehen. Auch das Sammelstellennetz und das Angebot an den Sammelstellen soll überprüft werden.

Falls in Zukunft infolge Erweiterungen des Siedlungsgebietes oder dem Entstehen von neuen Einkaufsschwerpunkten zusätzliche Sammelstellen notwendig werden, soll dort auch die Frage der Errichtung von Unterflursammelstellen geprüft werden. Allerdings bedarf deren Bau grosser Investitionen und deren Betrieb kann mit den zurzeit vorhandenen Gemeindefahrzeugen nicht realisiert werden.

Als Beispiel kann die Überbauung Weissenstein/Neumatt erwähnt werden. Zusammen mit der Stadt Bern wurden auch auf dem Gebiet der Gemeinde Köniz erstmals unterirdische Sammelstellen erstellt. Diese können jedoch mit unseren Fahrzeugen nicht entsorgen werden. Daher wurde die Abfuhr der Abfälle sowie die Entsorgung der Sammelstellen an die Stadt Bern übergeben.

3. Leerungsintervalle

3.1 Entsprechen die Leerungsintervalle der Nachfrage?

Ja. Die Leerungsintervalle sind aufgrund der längjährigen Erfahrung mit dem erprobten System gut abgestimmt. Da jedes Sammelgut unabhängig vom andern entsorgt wird, können die Leerungsintervalle sogar pro Sammelgut gesteuert werden.

Leerungsintervalle:

Glas: in städtischem Gebiet 1 Mal pro Woche, in ländlichem Gebiet nach Bedarf (Meldung durch Glaszertrümmerungspersonal) im Durchschnitt ca. 1 Mal pro Monat

Alu/Blech: zweimal wöchentlich

Öle: in städtischem Gebiet 2 Mal pro Monat, in ländlichem Gebiet nach Bedarf ca. 1 Mal pro Monat

Textilien: 2 Mal pro Woche (Mo und Do)

3.2 Wie beurteilen die Facharbeiter an der Front die Situation?

Der grösste Aufwand und Ärger ist die Ablagerung von Abfällen durch private Personen welche widerrechtlich und gratis entsorgen. Deponiert werden gebührenfreie Kehrichtsäcke sowie Sperrgut ohne Marken. Auffallend ist, dass dies hauptsächlich folgende Sammelstellen betrifft: Neuhausplatz, Steinhölzli, Köniz, Wabern und Niederwangen. Dort werden Abfälle vorsätzlich deponiert. Diese Abfälle entsprechen etwa einer Menge von drei vollen 800-l-Normcontainern pro Woche. Die der Gemeinde damit entfallenen Gebühren ergeben einen Betrag von rund SFr. 7'500.- pro Jahr. Zusätzlich ist der Aufwand welcher das Aufräumen verursacht sehr gross.

Zur Ahndung des Rechtsverstosses wird bei der Suche nach Adressen oft festgestellt, dass in der Regel diese Abfälle sorgfältig vom Verursacher bearbeitet wurden. Es wird festgestellt, dass z. B. Adressen auf Drucksachen oder Briefen fein säuberlich entfernt wurden. Es ist daher eher Zufall, wenn der Verursacher erwischt wird und gebüsst werden kann!

Ein Problem sind auch einzelne PET-Flaschen, welche in die Glascontainer geworfen werden.. Beim Glaszertrümmern stören diese die Facharbeiter. Gemäss Auskunft des Glasentsorgers ist PET im Glas bei der Verwertung aber kein Problem, da es einfach vom Glas getrennt werden kann.

3.3 Nach welchen Kriterien werden die Leerungsintervalle festgelegt?

Glas: wenn der Behälter voll ist.

Alu/Blech: zweimal die Woche (separate Sammeltour)

Öle: wenn das Fass voll ist.

Textilien: 2mal pro Woche Sammeltour (Texaid)

3.4 Wird die Situation regelmässig neu beurteilt?

Ja. Die Leerungsintervalle ergeben sich nach Menge und Behältergrössen. Dort wo wir die Möglichkeit haben (Platzverhältnisse), werden zusätzliche Behälter oder grössere Behälter platziert. So wurden z.B. beim Glas z.T. 12m³ Mulden durch 24m³ Mulden ersetzt. Oder beim Alu/Blech wurde die Anzahl Behälter erhöht.

4. Sauberkeit

4.1 Werden die Güter von den Benutzern entsprechend den Vorgaben der Gemeinde getrennt deponiert?

Was eingeworfen wird ist grösstenteils sauber und gut getrennt. Da ergeben sich eigentlich keine grossen Probleme.

Nur PET im Glas ist störend. Die Trennung verbessert sich aber laufend.

4.2 Wie verfährt die Gemeinde bei Widerhandlungen (z. B.: Deponieren von Grossmengen oder Wilddeponie etc.)?

Entsorgung von Abfällen ohne Gebühr:

Der Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie hat zusammen mit der Rechtsabteilung ein Ablaufschema (Ablauf Bussenverfahren, siehe Beilage 1) erstellt. Die Gemeinde ermittelt (wenn ermittelbar) die fehlbare Person und leitet ein Bussenverfahren ein.

Illegale Ablagerung (Wilde Deponie):

Der Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie hat zusammen mit dem Bauinspektorat und der Rechtsabteilung ein Ablaufschema (Illegale Ablagerung, siehe Beilage 2) erarbeitet. Danach erstattet der Grundeigentümer gegen die fehlbare Person (sofern ermittelbar) Strafanzeige, die Gemeinde entsorgt die Abfälle und stellt der fehlbaren Person (sofern ermittelbar) Rechnung

4.3 Gibt es Reklamationen der Bevölkerung hinsichtlich Sauberkeit von Sammelstellen?

Vor Ort werden die Mitarbeiter des Sammeldienstes gelegentlich darauf angesprochen. Auch telefonische Meldungen sind eingegangen. Schriftliche Reklamationen sind uns zurzeit nicht bekannt.

4.4 Welche Massnahmen erwägt der Gemeinderat, um die Sauberkeit bei den Sammelstellen zu verbessern (z. B.: Sammelstellen Steinhölzli oder Bondelistrasse)?

Sammelstellennetz, Infrastruktur und Leerungsintervalle der Sammelstellen sind gut. Für die Pflege/Reinigung der Sammelstellen sowie die Ahndung von Widerhandlungen betreibt die Gemeinde bereits einen erheblichen Aufwand. Der Gemeinderat erachtet weitere Massnahmen zurzeit nicht als notwendig und angemessen.

Im Rahmen der Arbeiten 2009 und 2010 für ein Abfallbewirtschaftungskonzept soll die Situation aber eingehend überprüft werden.

4.5 Wie beurteilt der Gemeinderat die Gesamtsituation bezüglich Sauberkeit?

Die Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung nehmen Anliegen der Bevölkerung zur Sauberkeit an den Sammelstellen ernst.

Die Sauberkeit an den Sammelstellen wird leider von wenigen Privaten laufend beeinträchtigt. Die Gemeinde unternimmt aber alles Angemessene und finanziell Verantwortbare, um Sauberkeit und Ordnung an den Sammelstellen möglichst gut zu gewährleisten.

Köniz, 6. Mai 2009

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Ablauf Bussenverfahren
- 2) Illegale Ablagerung



Ablauf Bussenverfahren / Entsorgung von Abfall ohne Gebühr

- falscher Sack wird festgestellt und mit einem Kleber versehen:
Mit Datum und "Gebührenmarke fehlt"!
- Sack wird gut sichtbar am Fundort deponiert.
- Sack muss mindestens 5 Tage am Standort bleiben, damit die fehlbare Person reagieren kann.
- Sack wird nach 5 bis 7 Tagen vom Personal der Abfallbewirtschaftung eingesammelt und im Werkhof durchsucht. Finden wir eine Adresse erhält die Person ein rechtliches Gehör.
- Die fehlbare Person hat 14. Tage Zeit sich zu melden und eine Erklärung abzugeben.
- Erhalten wir nach 14. Tagen keine Rückmeldung wird eine Busse von CHF 150.00 ausgestellt. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich die Busse.

Illegale Ablagerungen ab 01. April 2008

